



**Europäischer Ausschuss  
der Regionen**

**SEDEC-VI-022**

**123. Plenartagung, 11./12. Mai 2017**

## **STELLUNGNAHME**

### **Die lokale und regionale Dimension der Bioökonomie und die Rolle der Städte und Regionen**

#### **DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN**

- sieht im Ausbau der Bioökonomie vor allem in ländlichen und geeigneten Waldgebieten der EU sehr große Entwicklungspotenziale für Wachstum und Beschäftigung und weist darauf hin, dass diese Potenziale nur realisiert werden können, wenn die Akteure in den Regionen und Städten vor Ort eng zusammenarbeiten und gemeinsame Ziele verfolgen;
- regt eine Überprüfung des derzeit bestehenden Rechtsrahmens für den Ausbau der Bioökonomie im Hinblick auf die Initiative zur besseren Rechtssetzung an, um so ggf. auch Investitionshindernisse in EU-Regelungen zu beseitigen;
- weist darauf hin, dass die regionalen Bedingungen für den Ausbau der Bioökonomie sehr heterogen sind und bittet die Kommission um Vorschläge, wie die regionalen Ansätze frühzeitig in die politischen Planungen zur Ausgestaltung der Fördermöglichkeiten einbezogen werden können. Ziel ist es, Verfahren zu finden, die Fördermöglichkeiten so auszugestalten, dass sie unter den heterogenen regionalen Bedingungen erfolgreich angewendet und besser mit nationalen, regionalen und lokalen Förderprogrammen verknüpft werden sowie zur Überwindung geografischer Herausforderungen in Verbindung mit Insellagen und abgelegenen Gebieten beitragen können;
- betont, dass weitere Investitionen in den Auf- und Ausbau einer biobasierten Wirtschaft notwendig sind und plädiert für einen erleichterten Zugang zu den verschiedenen vorhandenen Finanzierungsinstrumenten unter Nutzung von Komplementaritäten und Synergien; regt die Schaffung neuer und verbesserter Kombinationsmöglichkeiten zwischen den EU-Förderprogrammen (Innovationsförderung, Investitionsförderung, Garantien) an, um Risiken für private Investoren zu reduzieren und KMU zu helfen, biobasierte Produkte auf den Markt zu bringen;
- stellt fest, dass ein möglichst hoher Einsatz biobasierter Produkte in möglichst vielen Branchen auch der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in neuen, nachhaltigen Märkten, insbesondere in bisher benachteiligten, wenig industrialisierten Regionen sowie in ländlichen, Berg- und Küstenregionen dient. Damit kommt der Bioökonomie auch eine soziale Dimension zu;
- ist der Überzeugung, dass eine wissensbasierte Bioökonomie mit höchsten Umweltschutzstandards einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in Europa leisten kann.

Berichterstatterin:

Katrin BUDDE (DE/SPE), Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt

**Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen –  
Die lokale und regionale Dimension der Bioökonomie und die Rolle der Städte und Regionen**

**I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN**

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Kernbotschaften

1. begrüßt die bisherigen Anstrengungen der Europäischen Kommission, der Mitgliedsstaaten und der Regionen, die Bioökonomie auf regionaler Ebene durch eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, u. a. des Bodens sowie der Binnen- und Meeresgewässer, zu fördern und spricht sich dafür aus, diese Anstrengungen weiter auszubauen;
2. sieht im Ausbau der Bioökonomie vor allem in ländlichen und geeigneten Waldgebieten der EU sehr große Entwicklungspotenziale für Wachstum und Beschäftigung und weist darauf hin, dass diese Potenziale nur realisiert werden können, wenn die Akteure in den Regionen und Städten vor Ort eng zusammenarbeiten und gemeinsame Ziele verfolgen;
3. schlägt deshalb vor, bei einer künftigen Überarbeitung der Bioökonomiestrategie und des dazugehörigen Aktionsplans die Erschließung des Potenzials und der Vorteile der Bioökonomie – einschließlich der Biotechnologie und Biomasse – für die lokale und regionale Entwicklung sowohl in städtischen wie auch in ländlichen Gebieten in den Mittelpunkt zu stellen;
4. ist der Überzeugung, dass mehr Synergien zwischen europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Bioökonomie-Initiativen im Sinne der Multi-Level-Governance notwendig sind, um so möglichst optimale Bedingungen zur Entwicklung der Bioökonomie in Europa zu schaffen;
5. fordert vor allem, auf die regionalen Strategien für eine intelligente Spezialisierung, die eine Fokussierung auf die Bioökonomie aufweisen, zu setzen und dies bei der Überprüfung der Bioökonomiestrategie zu beachten;
6. regt eine Überprüfung des derzeit bestehenden Rechtsrahmens für den Ausbau der Bioökonomie im Hinblick auf die Initiative zur besseren Rechtssetzung an, um so ggf. auch Investitionshindernisse in EU-Regelungen zu beseitigen;
7. spricht sich für offensive Kommunikationsstrategien durch die Kommission, die Mitgliedstaaten und die europäischen Regionen aus, um das Bewusstsein für die Potenziale der Bioökonomie in den Regionen zu stärken; schlägt in diesem Zusammenhang vor, den Begriff der „Bioregion“ und „Biokommunen“ zu nutzen, um so die ländlichen Gebiete, Städte und Regionen zu bezeichnen, die einen besonderen Schwerpunkt auf den Ausbau der Bioökonomie legen;
8. setzt sich dafür ein, die Initiativen zur Förderung der Bioökonomie eng mit der Entwicklung der nachhaltigen Kreislaufwirtschaft auf regionaler und lokaler Ebene zu verzahnen und spricht sich dafür aus, Bioregionen und Biokommunen sowie Unternehmen und Vereinigungen, die ihre

lokalen biologischen Ressourcen zur Schaffung neuer Wertschöpfungsketten nutzen, zu unterstützen – auch durch Direktfinanzierung der eigenen regionalen Forschungszentren, die in den verschiedenen Sektoren der Bioökonomie tätig sind, einschließlich in der Agrar- und Ernährungswirtschaft;

9. regt an, die Förderpolitik der EU und der Mitgliedstaaten dahingehend zu verändern, dass die Lösung bestehender Probleme und Herausforderungen vor Ort im Vordergrund steht und die Bedingungen für die Förderung der Bioökonomie durch die EU so ausgestaltet werden, um regional angepasste Lösungen unterstützen zu können, wobei auch die besonderen Herausforderungen berücksichtigt werden, vor denen Inseln und abgelegene Gebiete stehen;
10. betont, dass ein Ausbau der Investitionen im Bereich der Bioökonomie nur erreicht werden kann, wenn es einen verbesserten Zugang zu den wichtigsten EU-Finanzierungsinstrumenten wie u. a. EFSI, ESIF, Horizont 2020 und COSME gibt;
11. regt an, dass neue Kombinationsmöglichkeiten zwischen verschiedenen EU-Förderprogrammen ermöglicht werden, um so den Anforderungen einer integrierten Strategie zur Entwicklung der Bioökonomie zu entsprechen (Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, Investitionsförderung, Garantien);
12. setzt sich dafür ein, dass Erleichterungen bei der Wahrnehmung der Interessen von Regionen bei dem Gemeinsamen Unternehmen „Biobasierte Industriezweige“ zwecks Verbesserung der Kohärenz von Maßnahmen, der optimalen Nutzung von Synergien und dem Austausch bewährter Verfahren zur Förderung von Investitionen in die Bioökonomie erreicht werden;
13. fordert die Europäische Investitionsbank auf, die im Rahmen der EFSI 2.0 geschaffenen Möglichkeiten zur Finanzierung der Bioökonomie auszuschöpfen und proaktiv den Kontakt zu Bioregionen und Biokommunen zu suchen;
14. spricht sich dafür aus, dass die Förderung von interregionaler Zusammenarbeit und Benchlearning zwischen Bioregionen und Biokommunen mithilfe von Horizont 2020, INTERREG und anderen Programmen weiter unterstützt wird; schlägt in diesem Zusammenhang vor, auch das Instrument der Europäischen Vereinigung für die Territoriale Zusammenarbeit als Rechtsinstrument für die Zusammenarbeit von Bioregionen und Biokommunen zu nutzen;
15. fordert die Europäische Kommission auf, bereits frühzeitig vor Beginn der nächsten Förderperiode Maßnahmen zu ergreifen, um einen abgestimmten Einsatz der EU-Mittel vor allem im Bereich der Agrarpolitik, darunter der Ernährungs- und Forstwirtschaft, und der Kohäsionspolitik durch entsprechende Vorkehrungen und inhaltliche Abstimmungen für die Operationellen Programme der Bioregionen in Europa zu unterstützen;
16. regt an, dass Vorschläge zur Einführung relevanter, zeitlich begrenzter nachfrageorientierter Anreizsysteme für biobasierte Produkte erarbeitet werden, um deren anfänglich höhere Kosten bei der Markteinführung auszugleichen; appelliert diesbezüglich an die Mitgliedsstaaten und

EU-Regionen, eine Präferenz für biobasierte Materialien im Rahmen der öffentlichen Beschaffung zu entwickeln;

17. ist der Überzeugung, dass das große Potenzial der Regionen Europas im Bereich der Bioökonomie besser ausgenutzt werden kann, indem die Städte und Regionen und ihre interregionalen Vereinigungen im Bioökonomie-Stakeholder-Panel ein größeres Gewicht erhalten, und regt daher an, einmal jährlich ein „Europäisches Forum der Bioregionen, Biogemeinschaften und Biokommunen“ in jeweils unterschiedlichen Bioregionen oder Biokommunen in Europa durchzuführen, an dem auch Vertreter der Mitgliedstaaten, des Europäischen Ausschusses der Regionen und des Europäischen Parlaments teilnehmen sollten;
18. betont, dass für den Ausbau der Bioökonomie Anpassungen der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten notwendig sind und Ausbildungsangebote, berufliche Weiterbildungen und Qualifizierungen sowie Hochschulstudiengänge die Bürger auch für die veränderten Kompetenzanforderungen rüsten könnten; schlägt daher vor, dass diese Anforderungen auch in der europäischen Bildungsagenda berücksichtigt werden;
19. erinnert daran, dass die Bioökonomie eine Chance auch für den Gesundheitssektor darstellt, weil es dank der fortgeschrittenen Technologien für Untersuchung und Forschung heutzutage möglich ist, innovative therapeutische Produkte auf der Grundlage von komplexen natürlichen Stoffen zu entwickeln, die ermutigende Ergebnisse bringen und auch für das Ökosystem vorteilhaft sind. Die Produktion hochwertiger und funktioneller Lebensmittel trägt auch zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit bei;
20. schlägt vor, die Entwicklung der Bioökonomie im nächsten Forschungsrahmenprogramm sowie bei der Gestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik und der künftigen Kohäsionspolitik stärker als bisher zu berücksichtigen und den Beitrag der Bioökonomie für den territorialen Zusammenhalt in der EU zu würdigen;
21. ist der Auffassung, dass eine umfassende territoriale Folgenabschätzung für die Überprüfung des Aktionsplans Bioökonomie von wesentlicher Bedeutung ist und dass die im Rahmen des nächsten Aktionsplans erzielten Fortschritte in Form eines Durchführungsberichts regelmäßig überprüft werden sollten;

#### Potenziale der Bioökonomie

22. vertritt die Auffassung, dass angesichts globaler Herausforderungen wie Bevölkerungswachstum, Verknappung oder erhebliche Verluste von Ressourcen und Klimawandel neue Wege beschritten werden müssen, um auch in Zukunft ein nachhaltiges Wachstum und die effiziente Nutzung der für die Menschheit und die Wettbewerbsfähigkeit Europas und seiner Regionen entscheidenden Ressourcen zu gewährleisten. Die Entwicklung umweltgerechter Praktiken in der Landwirtschaft ist hierfür überaus wichtig. Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) ist der Überzeugung, dass eine wissensbasierte Bioökonomie mit höchsten Umweltschutzstandards dazu einen wichtigen Beitrag leisten kann. Bioökonomie ist ein zentrales Zukunftsthema, dessen besonderes Potenzial unter anderem darin liegt, ökologische Nachhaltigkeit zu fördern, indem die Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen

vorangetrieben und mittels neutraler CO<sub>2</sub>-Bilanz dem Klimawandel entgegengewirkt wird. Durch nachhaltig erzeugte Produkte und Dienstleistungen unter Einsatz von biologischen Ressourcen können die drei Aspekte nachhaltiger Entwicklung miteinander vereint werden, nämlich Wirtschaftswachstum, soziale Entwicklung und Umweltschutz;

23. blendet nicht aus, dass mit dem Einsatz biotechnologischer Verfahren auch Risiken verbunden sind. So droht in der Frage der Nutzung von Biomasse als Ausgangspunkt für biobasierte Produkte ein Konkurrenzkampf um Land und Wasser („Tank-und-Teller-Diskussion“). Gerade deshalb müssen die vorhandenen Rohstoffe nachhaltig, verschwendungsarm und vielgestaltig genutzt werden. Eine intelligente stoffliche Verwendung von Biomasse nach dem Kaskadensystem mehrmals und so oft wie möglich kann dazu beitragen. Dieser Ansatz sollte bei den weiteren strategischen Ausrichtungen der Förderung von Bioökonomie beachtet werden. Auch die Anwendung der Biotechnologie kann zur Verringerung der biologischen Vielfalt beitragen, unter anderem infolge der Verwendung von GVO. Es ist deshalb nötig, bei allen Projekten strikt das Vorsorgeprinzip gemäß dem Unionsrecht anzuwenden, wie es in Artikel 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) niedergelegt ist.
24. stellt fest, dass ein möglichst hoher Einsatz biobasierter Produkte in möglichst vielen Branchen auch der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in neuen, nachhaltigen Märkten, insbesondere auch in bisher benachteiligten, wenig industrialisierten Regionen sowie in ländlichen, Berg- und Küstenregionen dient. Mit den Hochtechnologie-Komponenten der biobasierten Chemie und der biotechnologischen Arzneimittelindustrie können nicht nur ehemalige oder stark krisenbetroffene Industriestandorte wiederbelebt werden, sondern sie sind auch für die Gesundheit und die Lebensqualität der Menschen von Vorteil. Damit kommt der Bioökonomie auch eine soziale Dimension zu, da sie Treibstoff und Chance für den lokalen und regionalen Strukturwandel sein kann;
25. verfolgt das Ziel, den Anteil der innovativen biobasierten Industrien am Bruttoinlandsprodukt in der nächsten Dekade deutlich zu steigern und ist der Überzeugung, dass dieses Ziel nur mithilfe der Regionen erreicht werden kann;
26. stellt fest, dass für den Ausbau der Bioökonomie sowohl die regionalen Voraussetzungen (Vorhandensein natürlicher Ressourcen, Grad der ökonomischen Nutzung, Entwicklung von Wertschöpfungsketten, Vorhandensein eines innovativen Umfeldes) als auch strategische Entscheidungen durch Akteure vor Ort entscheidend sind. Das bedeutet, dass konkret in folgenden Bereichen Einflussmöglichkeiten zur Weiterentwicklung der Bioökonomie bestehen und genutzt werden sollten: Wissenschaft, Technologie, Primärproduktion und industrielle Infrastruktur, Nachfrage und Anreizsysteme, Verbrauchergewohnheiten und Bewusstsein, Kultur, Politik und Gesetze;

#### Hemmnisse für die Entwicklung der Bioökonomie

27. begrüßt, dass es in vielen EU-Regionen Anstrengungen zum Ausbau der Bioökonomie gibt, weist aber zugleich auf die großen Entwicklungsunterschiede im Ausbau der Bioökonomie in den Regionen hin und sieht hier noch großes Entwicklungspotenzial. In den EU-Regionen existiert eine große Varianz bereits in der Frage, was unter Biotechnologie zu verstehen ist. Der

AdR ist daher der Meinung, dass es entsprechender Kommunikationsstrategien bedarf, um über die Potenziale der Bioökonomie aufzuklären und ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen. Der AdR bittet die Kommission, aber auch die Nationalstaaten und die EU-Regionen, entsprechend aktiv zu werden bzw. ihre Anstrengungen zu verstärken. Benötigt wird eine offene und transparente Diskussion über die Ziele, Herausforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten der Bioökonomie sowie über die negativen Auswirkungen bzw. Nachteile ihrer Nichtumsetzung mit allen relevanten Akteuren vor Ort. Auch die Bevölkerung sollte über die Bioökonomie informiert werden und in Abgrenzung zur Biotechnologie Möglichkeiten erhalten, sich aktiv einzubringen;

28. sieht Hemmnisse für die Entwicklung der Bioökonomie in folgenden Bereichen: unsichere Markt- und Technologieentwicklung, damit verbundene hohe Projektrisiken und lange Amortisationszeiträume für den Aufbau der Infrastruktur, hohe Kosten im Bereich Forschung und Entwicklung, höhere Kosten für biobasierte Produkte, die trotz Nachhaltigkeit dem Endverbraucher schwer zu vermitteln sind, viele einzelne Akteure (Erzeuger, Politik, Wissenschaft), rechtliche Rahmenbedingungen und Fehlen einer langfristigen Strategie zur Unterstützung sämtlicher Phasen der Entwicklung und Schaffung eines günstigen Umfeldes zur Begrenzung des hohen unternehmerischen Risikos des Sektors;

#### Investitionen und Finanzierung

29. begrüßt, dass aus dem Programm „Horizont 2020“ 3,85 Mrd. Euro für Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung für die Bioökonomie zugewiesen wurden, die Gründung des gemeinsamen Unternehmens für biobasierte Industriezweige beschlossen wurde und EFSI 2.0-Finanzierung auch für bioökonomierelevante Projekte ausgereicht wird;
30. betont, dass weitere Investitionen in den Auf- und Ausbau einer biobasierten Wirtschaft notwendig sind und plädiert für einen erleichterten Zugang zu den verschiedenen vorhandenen Finanzierungsinstrumenten (ESIF, EFSI, Horizont 2020, GAP) unter Nutzung von Komplementaritäten und Synergien; regt die Schaffung neuer und verbesserter Kombinationsmöglichkeiten zwischen den EU-Förderprogrammen (Innovationsförderung, Investitionsförderung, Garantien) an, um Risiken für private Investoren zu reduzieren und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu helfen, biobasierte Produkte auf den Markt zu bringen;
31. spricht sich für bessere Fördermöglichkeiten und ausreichendes Risiko- und Innovationskapital für die Entwicklung von marktfähigen Lösungen für die Serienproduktion aus, um das besondere wirtschaftliche Risiko für KMU insbesondere in der Markteintrittsphase/Kommerzialisierungsphase zu reduzieren;
32. weist darauf hin, dass die regionalen Bedingungen für den Ausbau der Bioökonomie sehr heterogen sind und bittet die Kommission um Vorschläge, wie die regionalen Ansätze frühzeitig in die politischen Planungen zur Ausgestaltung der Fördermöglichkeiten einbezogen werden können. Ziel ist es, Verfahren zu finden, die Fördermöglichkeiten so auszugestalten, dass sie unter den heterogenen regionalen Bedingungen erfolgreich angewendet und besser mit nationalen, regionalen und lokalen Förderprogrammen verknüpft werden sowie zur

Überwindung geografischer Herausforderungen in Verbindung mit Insellagen und abgelegenen Gebieten beitragen können;

33. bittet um Prüfung, welche nachfrageseitigen Förderungen für die Bioökonomie und welche nachfrageseitigen Instrumente für biobasierte Produkte eingeführt werden können; ist der Auffassung, dass Marktanzreizprogramme für biobasierte Produkte einen Beitrag dazu leisten könnten, die Kostennachteile für Verbraucher teilweise auszugleichen und so langfristig einen verbesserten Marktzugang biobasierter, nachhaltiger Produkte zu unterstützen;

#### Unterstützung der Regionen und regionaler Akteure, Rechtsetzung

34. unterstreicht, dass die Regionen und Städte eine besondere und immer wichtiger werdende Rolle beim Ausbau der Bioökonomie spielen, da lokal vorhandene biobasierte Rohstoffe Ausgangspunkt für bioökonomische Wertschöpfungsketten sind;
35. weist darauf hin, dass die EU-Regionen bei der Erarbeitung regionaler Bioökonomiestrategien und deren Umsetzung stärkere Unterstützung benötigen und begrüßt in diesem Zusammenhang Initiativen wie z. B. „European Sustainable Chemicals Support Service“; schlägt vor, dass derartige Initiativen auch auf andere Wirtschaftssektoren im Bereich der Bioökonomie (z. B. Pharmaindustrie, Automobilindustrie, Baugewerbe, Energiewirtschaft, Biotechnologie, Agrar-, Ernährungs- und Forstwirtschaft, Anlagenbau, Informations- und Kommunikationstechnologie) ausgeweitet werden;
36. regt an, dass Dörfer, Städte und Regionen und ihre interregionalen Vereinigungen ein größeres Gewicht erhalten, um Best-Practice-Modelle zu identifizieren und Benchlearning-Effekte zwischen Bioökonomieregionen zu erzielen; spricht sich dafür aus, geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Rolle der Städte bei der Entwicklung der Bioökonomie zu ergreifen, wozu die von den Städten organisierten Veranstaltungen gehören. Es sei darauf hingewiesen, dass bioökonomische Prozesse häufig auf lokaler Ebene und in kleinem Maßstab beginnen, weshalb es wichtig ist, solche Initiativen zu unterstützen;
37. betont, dass interregionale Netzwerke wie z. B. das Europäische Bioökonomie-Cluster 3BI, die Vanguard-Initiative oder das Europäische Netzwerk der Chemieregionen ECRN sowie weitere Netzwerke zur Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums (wie Euromontana, AREPO, ERIAFF usw.) einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Bioökonomie leisten. Sie sind eine wichtige Einrichtung, um Strategien zu entwickeln und den Wissensaustausch auf lokaler und regionaler Ebene zu organisieren. Dabei dienen sie oft als Transformationsriemen zwischen der lokalen, regionalen, nationalen und der EU-Ebene;
38. unterstützt Initiativen wie beispielsweise die „Lodz Declaration of Bioregions“<sup>1</sup> (anlässlich des „European Bioeconomy Congress“ 2016 in Łódź von mittel- und osteuropäischen Regionen und Interessenträgern aus Unternehmen, Wissenschaft, NGO und Landwirtschaft unterzeichnet) und

---

<sup>1</sup> [https://media.wix.com/ugd/32bd65\\_afadb83292a0452fa58289575d1e5eaf.pdf](https://media.wix.com/ugd/32bd65_afadb83292a0452fa58289575d1e5eaf.pdf).



begrüßt die verstärkte interregionale Vernetzung von Bioregionen entlang der grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten und der makro-regionalen Zusammenarbeit;

39. ist der Überzeugung, dass der Ausbau der biobasierten Wirtschaft einen ganzheitlichen Ansatz benötigt, der verschiedene Politikfelder miteinander verbindet, und dass Cluster mit globalen Potenzialen, Netzwerke und andere Plattformen stärker unterstützt werden sollten, um den Wissenstransfer und den Dialog entlang der Wertschöpfungsketten zu organisieren;
40. sieht die Verbesserung der Abstimmung der verschiedenen politischen und staatlichen Ebenen zur Beförderung der Bioökonomie als weiter dringend geboten an, insbesondere auch in Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen. Derzeit wenden die 28 Mitgliedstaaten unterschiedliche Vorschriften für die Nutzung von Biomasse als Ausgangspunkt bioökonomischer Wertschöpfungsketten an. Ebenso werden viele der bioökonomischen Endprodukte in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten unterschiedlich behandelt. Aus Sicht des AdR bedarf es einer Harmonisierung und Vereinfachung der Rechtsetzung im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit;

#### Forschung und Entwicklung, Ausbildung

41. unterstreicht, dass für den Ausbau der Bioökonomie die Verbreitung der Wissensbasis zur nachhaltigen Nutzung von Biomasse als Ausgangspunkt für die bioökonomische Wertschöpfungskette entscheidend ist. Die Stärkung von Forschung, die Entwicklung neuer Produkte und ihre Markteinführung bedeuten einen langfristigen Prozess, der viele personelle und finanzielle Ressourcen bindet;
42. regt an, dass die Förderung von Forschungsnetzwerken und die Kooperation verschiedener Akteure der einzelnen Wertschöpfungsketten untereinander einschließlich Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten weiter gestärkt wird und die Potenziale aus den Bereichen Wissenschaft, Produktion und Wirtschaft enger miteinander verknüpft werden: Insbesondere müssen nationale und regionale Cluster, welche die Vermarktung von Innovationen ermöglichen, durch ein Netz für Interaktionen und Synergien zwischen Erzeugern, Forschern, Unternehmern, Investoren und politischen Entscheidungsträgern gestärkt werden;
43. spricht sich dafür aus, dass eine umfassende Übersicht über bestehende bioökonomie-relevante Initiativen, erstellt wird. Es muss mehr finanzielle Anreize für Pilotanlagen, Demonstrations- und Produktionsanlagen dieses Sektors in den EU-Regionen geben, um die Entwicklung von emissionsarmen Produktionsprozessen und industriellen Prozessen zu ermöglichen und den Austausch von Erfahrungen und Know-how zu fördern. Mit einer solchen Strategie sollten „Doppelungen“ vermieden und die Entwicklung von Prozessen und Produkten preiswerter werden;

44. weist darauf hin, dass es im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bioökonomie einen Wandel in der Ausbildungsstruktur gibt, eine höhere Interdisziplinarität der Ausbildung notwendig ist und bei den Curricula neue Ausbildungsgänge eine stärkere Beachtung finden müssen.

Brüssel, den 11. Mai 2017

Der Präsident  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Markku MARKKULA

Der Generalsekretär  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Jiří BURIÁNEK

## II. VERFAHREN

<b>Titel</b>	Die lokale und regionale Dimension der Bioökonomie und die Rolle der Städte und Regionen
<b>Referenzdokument(e)</b>	
<b>Rechtsgrundlage</b>	
<b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>	Initiativstellungnahme, Artikel 41 (b) ii GO
<b>Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission</b>	
<b>Beschluss des Präsidiums/Präsidenten</b>	10. Oktober 2016
<b>Zuständige Fachkommission</b>	Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC)
<b>Berichterstatte(r)</b>	<b>Katrin Budde</b> (DE/SPE)
<b>Analysevermerk</b>	November 2016
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	31. März 2017
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	31. März 2017
<b>Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission</b>	mehrheitlich angenommen
<b>Verabschiedung im Plenum</b>	11. Mai 2017
<b>Frühere Stellungnahme(n) des AdR</b>	Innovation für nachhaltiges Wachstum: eine Bioökonomie für Europa, CDR1112-2012_00_00_TRA_AC - Rogier van der Sande (NL/ALDE)
<b>Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle</b>	